Anhang zum Betreuungsvertrag

Allgemeine Bedingungen zur Kita Chäferbandi

Kita Chäferbandi
Schulstrasse 12 - 14
9536 Schwarzenbach

Abwesenheit / Krankheit

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 08.30 Uhr am Standort oder bei der Gemeindeverwaltung ab, wenn es nicht in die Kita kommen kann. Die Betreuungspersonen erreichen Sie ab 06.30 Uhr.

Bei Abwesenheit Ihres Kindes erfolgt keine Rückerstattung.

Hat Ihr Kind mehr als 38° Fieber, Läusebefall, bakterielle Bindehautentzündung oder eine andere ansteckende Krankheit, darf es nicht in die Kita gebracht werden. Bei auftretender Krankheit oder Unwohlsein während des Betreuungstages sind die Eltern verpflichtet, Ihr Kind abzuholen. Am Anschlagbrett und per E-Mail werden Sie über kursierende Kinderkrankheiten informiert.

Grundsätzlich gibt die Kita von sich aus keine Medikamente ab. Wenn Ihr Kind Medikamente braucht, füllen Sie bei Abgabe des Kindes die Berechtigungserklärung zur Medikamentenvergabe aus, welche Sie von der Gruppenleitung erhalten.

Bei einem Notfall ist die Gruppenleitung berechtigt, Ihr Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege zu geben. Wir informieren Sie so rasch als möglich. Im Notfall dürfen wir Ihr Kind mit dem Auto transportieren.

Tarif / Rechnungsstellung

Die aktuell gültigen Tarife sind auf der Webseite unter https://www.jonschwil.ch/kinderbetreuung/77995 abrufbar. Nach Vertragsabschluss ist die Anmeldegebühr von Fr. 200.- pro Kind fällig. Damit sind alle administrativen Dienstleistungen während der Vertragszeit abgegolten. Die Anmeldegebühr wird nach Austritt oder Nichtantritt der Betreuung nicht rückerstattet.

Für die Eingewöhnungstage wird ein halber Monatsbetrag verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage.

Kontakt:

Administration
Poststrasse 12
9243 Jonschwil
Tel. 071 929 58 07

Leitung
Tel. 071 929 53 08

kinderbetreuung@jonschwil.ch

GEMEINDE JONSCHWIL

Sistierung

Bei Verschiebung des vertraglichen Startdatums oder bei einer Pausierung des Vertrags von mehr als einem ganzen Kalendermonat kann das Betreuungsverhältnis für maximal drei Monate sistiert und der bestehende Kita-Platz mittels einer Reservationsgebühr gesichert werden. Die Sistierung ist nur für ganze Kalendermonate möglich. Sie ist zwei Monate im Voraus schriftlich per Mail an kinderbetreuung@jonschwil.ch anzumelden. Die Reservationsgebühr beträgt 50% der vertraglich vereinbarten Betreuungskosten für diese Zeit.

Änderungen / Kündigung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden. Vertragsänderungen (z.B. Reduktion oder Erhöhung des Betreuungspensums oder Wechseln der Betreuungstage) sind möglichst frühzeitig schriftlich zu beantragen. Die Gemeinde kann bei kurzfristigen Änderungen keine Zusicherung abgeben für die Sicherstellung der Kinderbetreuung. Eine Erhöhung des Betreuungspensums ist in der Regel innert Wochenfrist möglich, wenn genügend Plätze vorhanden sind und wenn kein zusätzliches Personal rekrutiert werden muss.

Bei einem vorzeitigen Austritt wird die Kündigungszeit verrechnet.

Bei zurückgezogenen Kündigungen werden Fr. 50.— für die Reaktivierung verrechnet.

Bei Zahlungsrückständen von mehr als zwei Monaten wird das Betreuungsverhältnis in der Regel per sofort abgebrochen und die Betreibung eingeleitet. Die Kündigungsfrist wird ebenfalls verrechnet.

Versicherung / Haftung

Es ist Aufgabe der Eltern, Ihre Kinder gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Eine Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Für beschädigte oder verloren gegangene private Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Gerichtsstand

Die mit der Gemeinde Jonschwil für die Kita-Betreuung abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Jonschwil.

Stand: Mai 2025